

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/058/2023

Bereich:	FB Planen & Bauen	Datum:	15.05.2023
Bearbeiter:	Arthur Sadlers		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Neubau Feuerwehrhaus Sulz am Eck: Baubeschluss

Sachverhalt:

Auf die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2022 (BV/109/2022 – Vorberatung), auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2022 (BV/124/2022 – Vergabe der Planungsleistungen), die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022 (BV/194/2022 – Billigung des Entwurfes) sowie die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2023 (BV/048/2023 – Kostenfortschreibung und Anpassung der Planungsleistungen) wird verwiesen.

Im nächsten Schritt wurde das Raumbuch auf Basis des gebilligten Entwurfes aufgestellt und am 15.05.2023 im Baubegleitenden Ausschuss (BBA) beraten. Auch hat der BBA, wie vom Gemeinderat beauftragt, Einsparpotentiale mit folgender Empfehlung erörtert:

- a) An der Holztragkonstruktion soll aus ökologischen und Nachhaltigkeitsgründen festgehalten werden. Diese wird auf das aus statischen und brandschutztechnischen Gründen massiv errichtete Erdgeschoss aufgesetzt.
Die Fassade der Fahrzeughalle soll entgegen der bisherigen Überlegungen mit Metallkassetten ausgeführt werden, die restliche Gebäudehülle erhält eine Putzfassade.
In dieser Kombination ist die kostengünstigste Lösung erreicht.
- b) Das Raumdargebot richtet sich, mit Ausnahme des westlichen, dritten Hallenfeldes (Lager), an den Vorgaben der DIN und lässt daher keine weiteren Spielräume offen. Die Lagerfläche im dritten Hallenfeld wird vom BBA für äußerst sinnvoll erachtet, um dort für den Katastrophenfall zwingend erforderliche Ausstattung, wie z.B. ein mobiles Notstromaggregat, Ausstattung für die Abwehr von Hochwasser und Starkregenabfluss, Feldbetten, etc. vorhalten zu können. Auch ist derzeit noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Anforderungen an die Lösch- und Rettungskräfte auf Grund der zunehmenden Elektromobilität erwachsen, so dass eine gewisse Raumreserve sinnvoll erscheint.
Der BBA empfiehlt daher, das vorliegende Raumprogramm umzusetzen.

Mit der Umplanung der Erschließung – ursprünglich war eine seitliche Zufahrt über einen Straßenstich angedacht – hin zu einer direkten Zufahrt zu den Parkplätzen von der Kreisstraße, wurde bereits im Vorfeld ein Einsparpotential erkannt und planerisch umgesetzt.

Die ausführlichen Ergebnisse der Beratung, insbesondere auch der Raumausstattung, werden mit dem Sitzungsprotokoll nachgereicht. Als weitere Anlagen sind die aktuellen Entwurfspläne beigefügt. Geringfügige Änderungen werden auf Empfehlung des Baubegleitenden Ausschusses noch eingearbeitet und in der Sitzung vorgestellt.

Entwurf und Raumbuch bilden die Grundlage für die geplante Generalübernehmer-ausschreibung. Diese soll nach Eingang der Bewilligungsbescheide für die gestellten Förderanträge sowie das Erreichen der Planreife des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen. Zwischenzeitlich wird das beauftragte Planungsbüro die Ausschreibungsunterlagen erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erwarteten Baukosten einschl. Baunebenkosten liegen aktuell, zunächst noch ohne Berücksichtigung der Einsparpotentiale bei der Fassade, bei rund 3,175 Mill. €. Mittel aus der Fachförderung Z-Feu und dem Ausgleichsstock wurden beantragt.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Ziel:

Zukunftsgerechte Infrastruktur

Leitprojekt:

Ohne Nennung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat folgt der / ergänzt die Empfehlung des Baubegleitenden Ausschusses und trifft auf dieser Planungsgrundlage (Entwurfsplanung und Raumbuch) den Baubeschluss.

Anlagen:

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Baubegleitenden Ausschusses vom 15.05.2023
-> wird nachgereicht

Entwurfsplanung Stand Mai 2023